



Datum: 21.05.2024

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Bezirksausschuss Bödefeld			
Technischer Ausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung	Sachbearb.: Frau Weidenfeld
------------------	---	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Amt für Stadtentwicklung					
Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung					

**TOP: Ergänzungssatzung "Zur Krummel", Ortsteil Westernbödefeld - Aufhebung
- Prüfung und Auswertung der Offenlage respektive Veröffentlichung gem. § 3
Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss**

Produktgruppe: 51.01 Räumliche Planung und Entwicklung

1. Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss Bödefeld und der Technische Ausschuss schlagen der Stadtvertretung Schmallenberg folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung Schmallenberg stimmt den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der Verwaltungsvorlage X/969 zu und beschließt die Aufhebungssatzung (Anlage 1) zur Ergänzungssatzung „Zur Krummel“, Ortsteil Westernbödefeld, in der gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegten Fassung. Die zugehörige Begründung (Anlage 2) der Aufhebungssatzung wird beschlossen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Ergänzungssatzung „Zur Krummel“ im Ortsteil Westernbödefeld trat am 06.09.2005 in Kraft.

Städtebauliche Zielsetzung war die Absicht, aufgrund der regen Nachfrage und unter Ausnutzung bereits vorhandener Erschließungsstrukturen weitere Wohnbaugrundstücke für den Ortsteil anbieten zu können.

Heute, nach annähernd 17 Jahren der Bestandskraft der Satzung, muss festgestellt werden, dass lediglich 1 Bauplatz genutzt wurde.

Angesichts dieser Situation und vor dem Hintergrund des gegenwärtigen regionalplanerischen Zwanges, stadtgebietsweit die im FNP überhängig dargestellten (ungenutzten) Wohn-

bauflächen-Reserven baldigst deutlich zu reduzieren macht ein Festhalten an der Ergänzungssatzung „Zur Krummel“ keinen Sinn und blockiert vielmehr nutzbringendere Neuentwicklungen an anderen Stellen.

Zum Sachverhalt, zu den genaueren Umständen, Hintergründen und Zielsetzungen dieses Planungsvorhabens wurde bereits im Rahmen der

- Verwaltungsvorlage X/464 v. 12.05.2022 Verfahrenseinleitender Beschluss

berichtet. Hierauf wird an dieser Stelle verwiesen.

Gem. BauGB ist der Öffentlichkeit im Zuge des Erlasses einer solchen Satzung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

In Anwendung der betreffenden Bestimmungen des § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB erfolgte dies im Rahmen einer Veröffentlichung der Entwurfsfassung der Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.02.2024 bis einschließlich 04.03.2024.

Die Benachrichtigung der möglicherweise von der Planung berührten Nachbargemeinden (keine Betroffenheit feststellbar), Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 22.01.2024.

Die Veröffentlichung der Planentwurfsunterlagen – bestehend aus Satzungstext und Begründung – sind dieser Verwaltungsvorlage als Anlage 1 und 2 beigelegt und ergänzend im Ratsinformationssystem einsehbar.

Über die im Rahmen der Offenlage vorgetragenen, nachfolgend aufgeführten abwägungsrelevanten Belange ist im Rahmen einer sachgerechten Abwägung aller Aspekte und Interessen gegen- und untereinander zu entscheiden.

Abwägungsrelevante private Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB:

Keine.

Abwägungsrelevante Stellungnahmen von Behörden oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB:

Anregungen und Hinweise:	Abwägungs- und Beschlussvorschlag:
1.) Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Kreisstelle Hochsauerland, Olpe, Siegen-Wittgenstein Dünnefeldweg 13 59872 Meschede Stellungnahme v. 26.01.2024 Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen im Hinblick auf die o.g. Aufhebung der Ergänzungssatzung keine Bedenken. Die östlich im aufzuhebenden Satzungsgebiet liegende Fläche, die bereits bebaut wurde, bleibt im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche erhalten, sodass durch die Aufhebung der Satzung bezogen auf das Siedlungsflächenmonitoring keine Auswirkungen zu erwarten sind.	Kenntnisnahme.

Anregungen und Hinweise:	Abwägungs- und Beschlussvorschlag:
Aus landwirtschaftlicher Sicht wird begrüßt, dass die im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen bereits generierten Ökopunkte einem Ökokonto gutgeschrieben werden.	
2.) Stadt Schmallenberg – Ordnungsamt Unterm Werth 1 57392 Schmallenberg Stellungnahme v. 05.02.2024 Seitens des Amtes 32 werden keine Bedenken, Anregungen und Hinweise gegen das unter Betreff genannte Bauleitplanverfahren vorgetragen.	Kenntnisnahme.
3.) Ruhrverband – Regionalbereich Süd Böddinghauser Weg 55 58840 Plettenberg Stellungnahme v. 13.02.2024 Az. R-S/La Gegen die o.g. Maßnahme bestehen unsererseits aus abwassertechnischer Sicht keine Anregungen oder Einwände.	Kenntnisnahme
4.) Wald und Holz NRW Forstamt Oberes Sauerland Poststraße 7 57392 Schmallenberg Stellungnahme v. 19.02.2024 Die o.g. Vorgänge werden zur Kenntnis genommen, Bedenken bestehen keine, Anregungen werden nicht gemacht.	Kenntnisnahme.
5.) Hochsauerlandkreis Fachdienst 41 Am Rothaarsteig 1 59929 Brilon Stellungnahme v. 26.02.2024 Az. TOP 17/2024	

Anregungen und Hinweise:	Abwägungs- und Beschlussvorschlag:
...nachstehend die Stellungnahmen / der Hinweis des tangierten Fachdienstes: FD 47 – Untere Naturschutzbehörde, Jagd – Ansprechpartner: Herr Höing Tel.: 02961/94-1670 Mail: Ralf.Hoeing@hochsauerlandkreis.de Mit Rechtskraft der Aufhebungssatzung werden die dadurch nicht mehr benötigten Biotoppunkte wieder dem städtischen Ökokonto gutschrieben.	Kenntnisnahme.